

Treuhänderischer Sanierungsträger/anderer geeigneter Beauftragter
der Gemeinde

An das
Landesförderinstitut
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Ort, Datum:
Bearbeiter:
Telefon:

**Nachweis des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für die Herstellung und Änderung
von Erschließungsanlagen gemäß E 6 StBauFR bzw. G 10 StBauFR**

1. Fördermaßnahme

Aktenzeichen des LFI (LBFA)													
Bescheid vom:													
Gemeinde (PLZ, Ort):							Kreis:						
Bezeichnung des Sanierungs-/Fördergebietes:													
Bezeichnung der Einzelmaßnahme:													
Enthalten im Förderantrag zum Programmjahr:													
Sanierungssatzung/Beschluss Fördergebiet vom:													
ggf. Zustimmung gemäß A 2.1 Absatz 5 StBauFR vom:													
.....													
E 6.3 - Anerkennung des Ministeriums vom:													

2. Durchführungszeitraum

Die Maßnahme wurde am begonnen und am fertig gestellt und abgeschlossen.

3. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

- 3.1 Der mit der Zuwendung nach StBauFR beabsichtigte Zweck wurde erreicht. Durch beigefügte Fotos wird der Abschluss der Maßnahme dokumentiert.
- 3.2 Der Zuwendungsempfänger erklärt hiermit, dass:
- die Baumaßnahmen entsprechend der HOAI und der VOB vorbereitet, durchgeführt und abgerechnet wurden
 - die gesetzlich vorgeschriebenen oder durch andere Vorschriften verbindlich festgelegten Gebrauchsabnahmen und Prüfungen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten bzw. erfüllt wurden
 - die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen
 - alle Angaben über die Baumaßnahme, ihre Kosten und die Finanzierung vollständig und belegt sind
 - die überplanten und überbauten Flächen sich ausschließlich im Eigentum der Kommune befinden bzw. dass bei öffentlicher Nutzung von Wegen und Flächen auf Privatgrundstücken (Wegerecht, Leitungsrecht etc.) dieses Nutzungsrecht dauerhaft durch Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis der Kommune oder durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit in das Grundbuch des dienenden Grundstückes dauerhaft gesichert ist.
 - gegenüber dem Entwurf und der grundsätzlichen förderrechtlichen Anerkennung (Zutreffendes ankreuzen)
 - () keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen und zusätzliche Leistungen durchgeführt wurden
 - () grundsätzliche Änderungen und/oder zusätzliche Leistungen durchgeführt wurden (entsprechende Nachtragsangebote und dazugehörige Abrechnungen sind diesem Verwendungsnachweis beigefügt).
- 3.3 Die Maßnahme wurde vor Maßnahmebeginn durch die zuständige Prüfbehörde gemäß ZBau Nummer 6 zu § 44 LHO baufachlich geprüft. Das Prüfergebnis liegt dem Nachweis als Seite 8 bei.
- 3.4 Der Nachweis wurde durch die zuständige Prüfbehörde gemäß ZBau Nummer 8 zu § 44 LHO baufachlich geprüft. Das Prüfergebnis liegt dem Nachweis als Seite 9 bei.

4. Zahlenmäßiger Nachweis der Kosten und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen

- Kostengegenüberstellung gemäß Seite 4
Hierbei ist die Gliederung der Antrags-/Zustimmungsunterlagen anzuwenden.
- Gegenüberstellung der Finanzierung gemäß Seite 5

5. Ergebnis/Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß E 6 bzw. G 10 StBauFR aufgrund der Abrechnung nach Seite 4

Gesamtausgaben: Euro
davon nicht zuwendungsfähig: Euro
zuwendungsfähig: Euro
abzüglich Deckung durch Beiträge, Gebühren oder sonstige Entgelte gemäß E 6.6 StBauFR: Euro
abzüglich zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde (mindestens 15 Prozent) Euro
Die verbleibenden Ausgaben in Höhe von sollen als endgültige Förderhöhe festgestellt werden. Euro

Ort, Datum

Zuwendungsempfänger

Anlagen:

1. Zustimmung des Ministeriums zur grundsätzlichen Anerkennung (Finanzierung, Gestaltungsplanung, Leistungsumfang)
2. Kostengegenüberstellung (bei Mehraufwendungen bis zu 10 Prozent sind diese zu begründen und die Nachtragsangebote einschließlich der Schlussrechnungen beizufügen, Seite 4)
3. Gegenüberstellung der Finanzierung (Seite 5)
4. Übersicht Rechnungsbelege, Abrechnungssumme(n) (Seite 6)
5. Kosten- und Flächenbilanz (Seite 7)
6. Prüfvermerk der zuständigen Prüfbehörde gemäß Nummer 6 ZBau zu § 44 LHO über die baufachliche Prüfung vor Maßnahmebeginn (wenn nach A 6.3 erforderlich) (Seite 8)
7. Prüfvermerk der zuständigen Prüfbehörde gemäß Nummer 8 ZBau zu § 44 LHO über die baufachliche Prüfung nach Fertigstellung (wenn nach A 6.3 erforderlich) (Seite 9)

Kostengegenüberstellung (brutto)

Kostengruppe/-ebene	Kostenberechnung lt. Antrag*		Kostenfeststellung	
	Gesamtkosten Euro	zuwendungsfähige Ausgaben Euro	Gesamtkosten Euro	zuwendungsfähige Ausgaben Euro
analog Antrag				
Aufwendungen		100 %		%

* Sofern erforderlich

Gegenüberstellung der Finanzierung

Finanzierungsquelle	lt. Kostenfeststellung
	Euro
Städtebaufördermittel: (Bundes-, Landes- und Gemeindemittel)	
Finanzierung Dritter:	
Gemeindemittel: (ohne Komplementäranteil der Gemeinde)	
Aufwendungen gesamt:	

Kosten-Flächenbilanz

Herstellung oder Änderung der Erschließungsanlage	lt. Zustimmungsbescheid des Ministeriums*			lt. Kostenfeststellung		
	anrechenbare Baukosten Brutto Euro	überplante Fläche m ²	Kosten/m ² Euro/m ²	anrechenbare Baukosten Brutto Euro	überbaute Fläche m ²	Kosten/m ² Euro/m ²
Gesamtfläche						
davon öffentliche Grünanlagen						
davon öffentliche, unbefestigte Straßen, Wege, Plätze						
Beleuchtungsanlagen						
Anzahl:			Kosten/Leuchte:			Kosten/Leuchte:

	Zuwendungsfähige Ausgaben lt. Zustimmungsbescheid des Ministeriums*	Zuwendungsfähige Ausgaben lt. Kostenfeststellung
Ebenerdige Parkplätze, Stellplätze, Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkpaletten		
Gesamte private zu gestaltende Flächen einschließlich einzelner Stellplätze		

* Soweit erforderlich